

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 25. November 2018 um 11.15 Uhr bis 12.10 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzähler:	Patrik Felder
Anwesend:	30 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Jürg Dambach, Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Michele Sacchet
Von der BKP ist anwesend:	Nelly Marazzi
Entschuldigt:	Karin Zenger, RPK
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder C1 verfügen. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Information und Stand „KirchGemeindePlus“
3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
4. Aussprache über das kirchliche Leben

Frau Elke Brunner-Rüegg begrüsst die Anwesenden sehr herzlich zur Kirchgemeindeversammlung. Ganz speziell begrüsst sie Frau Nelly Marazzi von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und unsere diesjährigen Konfirmanden und Konfirmandinnen, welche als Gäste an der Versammlung teilnehmen, (obligatorisch) da sie nach der Konfirmation und mit Vollendung des 16. Lebensjahres an kirchlichen Abstimmungen und Versammlungen stimmberechtigt werden.

Die Präsidentin weist auf die Platzordnung hin. Sie bittet alle stimmberechtigten Personen (von ihr aus gesehen) auf der rechten Seite bei den Fenstern Platz zu nehmen und die nicht stimmberechtigten Gäste, auf der linken Seite (Orgelseite).

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung, durch die amtliche Publikation dem Zürcher Unterländer binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten bei der Gemeinde Oberglatt ordnungsgemäss mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und auch in der Kirche bezogen werden konnte.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbelehrung, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs hin, welche auf Seite 3 im Weisungsheft nachzulesen ist.

Die Präsidentin beantragt die Wahl von **Patrik Felder als Stimmzähler**. Die Wahl wird einstimmig angenommen. Sie bittet Herrn Felder die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller bekannt zu geben. Es sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

A. Gemeindebeschwerde

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von den Gemeindebehörden zur Wahrung der von ihr vertretenen schutzwürdigen Interessen sowie von Stimmberechtigten und Personen, die durch die angefochtene Anordnung berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Änderung oder Aufhebung haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Protokollauflage an gerechnet, durch Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach, angefochten werden.

B. Stimmrechtsrekurs

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

C. Protokollberichtigungsrekurs

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach, einzureichen.

Kirchgemeindepräsidentin Elke Brunner-Rüegg macht insbesondere auf die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Es wurden keine Anträge gestellt.

Frau Elke Brunner-Rüegg weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur im Einvernehmen der Versammlung zulässig sind.

1. Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Frau Elke Brunner-Rüegg übergibt das Wort an die Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Frau Franziska Meier informiert über den Bericht der Kirchenpflege und verschiedene Budgetinhalte. Sie fragt die Versammlung, ob noch jemand Fragen zum Budget hat. Da niemand sich meldet, gibt Franziska Meier das Wort zurück an die Präsidentin.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 01. Oktober 2018 den vorliegenden Voranschlag 2019 der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde Oberglatt verabschiedet.

Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung

1. Den Voranschlag 2019 zu genehmigen

Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung Gesamtaufwand Fr. 660'150,00

Gesamtertrag Fr. 678'000,00

ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 17'850,00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen Fr. 70'000,00,

Einnahmen Verwaltungsvermögen 0,00

ergibt Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fr. 70'000,00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen Fr. 0,00,

Einnahmen Finanzvermögen Fr. 0,00

ergibt Nettoinvestitionen Finanzvermögen Fr. 0,00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. 2'530'000,00

Steuerfuss 12 %

Der Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 17'850,00 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Nachdem niemand von den Anwesenden zusätzliche Auskunft wünscht, weist Frau Elke Brunner-Rüegg auf den Antrag der Kirchenpflege hin und bittet Herrn Jürg Dambach, den Abschied der RPK zu lesen.

Die RPK beantragt der Reformierten Kirchgemeindeversammlung den Voranschlag für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2019 ohne Gegenstimme zu.

2. Information und Stand „KirchGemeindePlus“

Elke Brunner-Rüegg informiert über den aktuellen Stand.

Die Kirchgemeinde Oberglatt und die Kirchgemeinde Rümlang haben bereits in den Vorjahren zusammengearbeitet. So führen Oberglatt und Rümlang z.B. die Zentralgottesdienste durch. Durch diese Zentralgottesdienste können Kosten eingespart und die Frei-Sonntage des jeweiligen Pfarrers ohne zusätzliche Vertretung abgedeckt werden.

Auch im Alterszentrum Lindenhof in Rümlang werden seit Jahren die Morgenstunden mit Gesprächskreis und die Gottesdienste mit jeweils anschliessendem Angebot für Seelsorgegespräche durch unseren Pfarrer Dekan Ulrich Henschel sowie Pfarrer Volker Schnitzler durchgeführt.

Die Landeskirche besteht weiterhin darauf, dass die Kirchgemeinden mit anderen Kirchgemeinden zusammenarbeiten. Unsere Zusammenarbeit mit Rümlang auf Pfarrarzebene läuft auch im Jahr 2019 weiter wie bisher.

Aus der Presse konnte man entnehmen, was sich bei den Kirchgemeinden im Bezirk Dielsdorf betreffend Fusionen und Zusammenarbeit tut.

Unsere neue Kirchenpflege wird bis Ende dieses Jahres ihren Findungsprozess abgeschlossen haben und ist offen für weitere Abklärungen und Gespräche betreffend Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden. Die Fühler werden ausgestreckt und geschaut, mit welchen Kirchgemeinden eine künftige Zusammenarbeit sinnvoll ist und Synergien genutzt werden können. Die Kirchgemeinde wird auf dem Laufenden gehalten.

3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin weist nochmals auf die Rechtsmittelbestimmungen hin, welche auch im Weisungsheft auf Seite 3 nachzulesen sind.

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände zur Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung anbringen möchte? Sie weist darauf hin, dass nur Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege einlegen kann, wer heute anwesend ist und die Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, beendet die Präsidentin den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

4. Aussprache über das kirchliche Leben

Über Traktandum 4 wird kein Protokoll geführt.

Das Protokoll liegt ab Montag, 03. Dezember 2018 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 25. November 2018

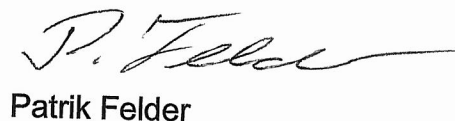
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin



Elke Brunner-Rüegg

Stimmzähler:



Patrik Felder

Protokollführerin:



Heike Müller